

## **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 'Bahnhof/Salinenhof', Salzkotten - Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)**

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Salzkotten hat in der Sitzung am 21.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 'Bahnhof/Salinenhof', Salzkotten ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und zur Begründung einzuholen.“

Die Änderungsbereiche der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 'Bahnhof/Salinenhof', Salzkotten liegen am Kreuzungsbereich B1/Verner Straße sowie zwischen Verner Straße und Otto-Mauel-Platz in der Gemarkung Salzkotten Flur 6 und 7.

Der Geltungsbereich der Änderungsbereiche der 6. Änderung des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, ersichtlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F.d.B.v. 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), sind der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt Salzkotten wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**vom 08.04.2024 bis 07.05.2024 einschließlich**

auf der Internetseite der Stadt Salzkotten unter der Rubrik 'Bauleitpläne in der Beteiligung' unter (*Unsere Stadt > Bauen + Wohnen > Bauleitplanung*)

<https://www.salzkotten.de/de/unsere-stadt/bauen-und-wohnen/bauleitplanung.php>

und über das zentrale Portal des Landes NRW <https://www.bauleitplanung.nrw.de> veröffentlicht.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Nrn. 1 - 4 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 08.04.2024 bis 07.05.2024 einschließlich abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch an [bauleitplanung@salzkotten.de](mailto:bauleitplanung@salzkotten.de) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
4. die Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Salzkotten im Rathaus Marktstraße 8, 33154 Salzkotten an der Informationswand im 2. Obergeschoss während der Servicezeiten (08.00 - 12.00 Uhr montags bis freitags, 14.00 - 16.00 Uhr montags und dienstags, 14.00 - 18.00 Uhr donnerstags) öffentlich ausliegen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

*Informationen zum Schutzgut Mensch einschl. menschlicher Gesundheit:*

- *Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit Aussagen zum Schutzgut Mensch einschl. menschlicher Gesundheit, Büro R.J. Bölte, Paderborn-Schloß Neuhaus 29.02.2024*
- *Hinweis zu durch Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehende Emissionen und Immissionen, Stellungnahme Deutsche Bahn AG – DB Immobilien vom 12.12.2023*

*Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt:*

- *Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit Aussagen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, inkl. Eingriffsbewertung und Kompensation, Büro R.J. Bölte, Paderborn-Schloß Neuhaus 29.02.2024*
- *Artenschutzrechtliche Beurteilung mit Aussagen zur Betroffenheit von artenschutzrechtlich relevanten Arten als Teil des Umweltberichtes, Büro R.J. Bölte, Paderborn-Schloß Neuhaus 29.02.2024*
- *FFH-Vorprüfung als Beurteilung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutzgütern und Schutzziele des FFH-Gebietes 'Heder mit Thüler Moorkomplex' als Teil des Umweltberichtes, Büro R.J. Bölte, Paderborn-Schloß Neuhaus 29.02.2024*

*Informationen zum Schutzgut Boden:*

- *Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit Aussagen zum Schutzgut Boden, inkl. Eingriffsbewertung und Kompensation, Büro R.J. Bölte, Paderborn-Schloß Neuhaus 29.02.2024*
- *Hinweise zum Baugrund im Geltungsbereich und zur Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden, Stellungnahme Geologischer Dienst NRW vom 30.11.2023*

*Informationen zum Schutzgut Wasser:*

- *Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit Aussagen zum Schutzgut Wasser, Büro R.J. Bölte, Paderborn-Schloß Neuhaus 23.08.2022*

*Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:*

- *Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit Aussagen zum Schutzgut Klima und Luft, Büro R.J. Bölte, Paderborn-Schloß Neuhaus 29.02.2024*

*Informationen zu den Schutzgütern Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter:*

- *Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit Aussagen zu den Schutzgütern Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Büro R.J. Bölte, Paderborn-Schloß Neuhaus 29.02.2024*

**Hinweis auf die Lage der Ausgleichsflächen außerhalb des Bebauungsplangebietes**

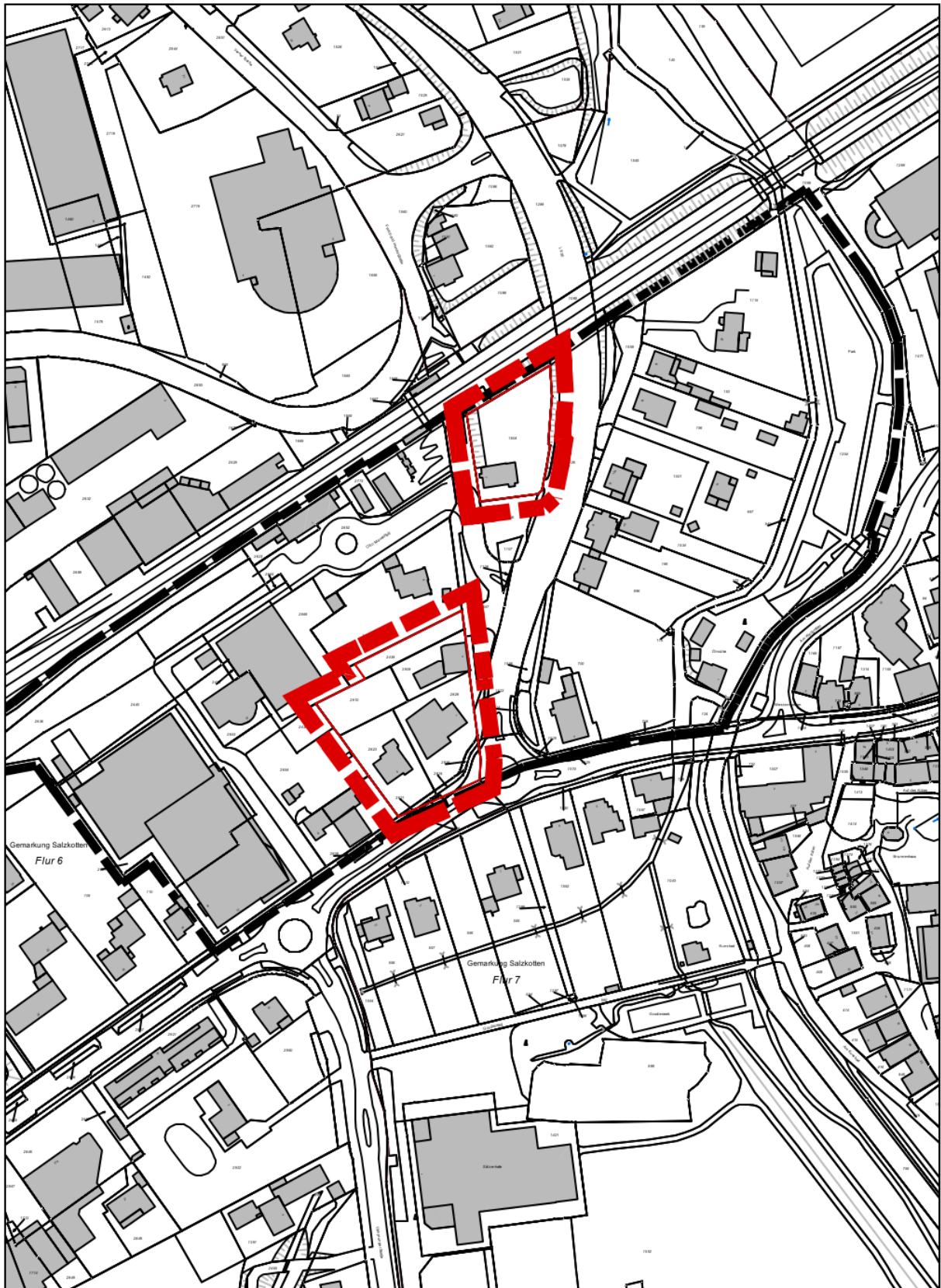
Teilflächen aus der folgenden Ausgleichsfläche außerhalb des Bebauungsplangebietes werden der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 'Bahnhof/Salinenhof', Salzkotten zugeordnet

Sammelausgleichsfläche SK-127 – Gemarkung Niederntudorf Flur 9 Flurstück 19.

Salzkotten, 13.03.2024  
Der Bürgermeister

gez.

Ulrich Berger



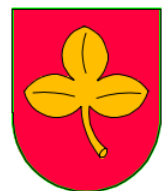
# Stadt Salzhausen

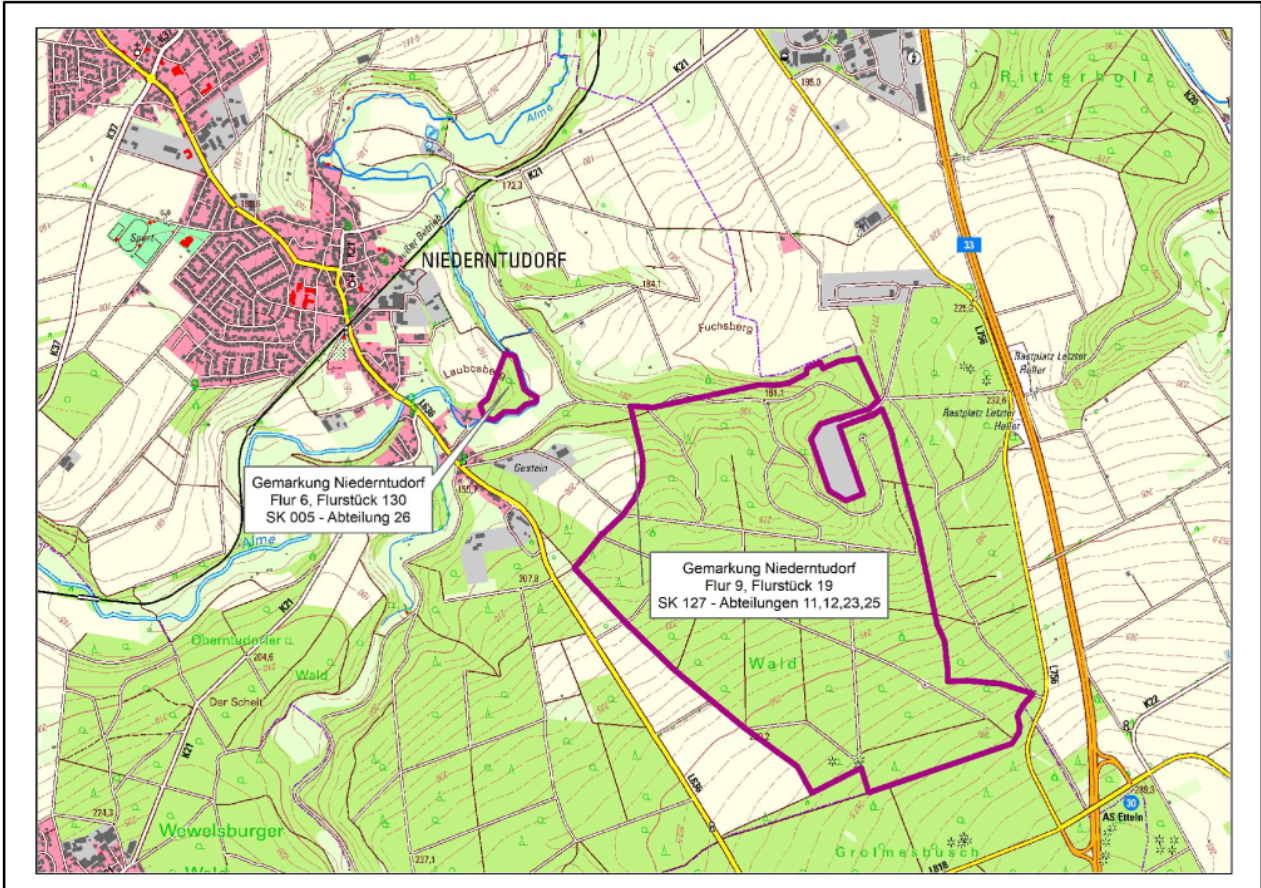
Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
Nr. 21 'Bahnhof/Salinenhof', Salzhausen

 Bereiche der 6. Änderung

M. 1 : 5.000

Seite 3 von 4

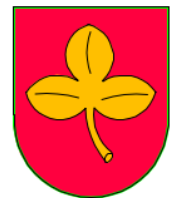




# Stadt Salzhausen

Ausgleichsfläche

6. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 21 'Bahnhof/Salinenhof', Salzhausen



*Sammelausgleichsfläche SK-127*

Zuordnungsplan - ohne Maßstab